

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 43 (1968)
Heft: 11

Artikel: Küchenweisseln : Sache des Mieters!
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-103833>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Küchenweisseln — Sache des Mieters!

In den wohl meisten *Mietverträgen* ist folgender Passus festgehalten:

«Am Schlusse der Mietzeit, aber auch während derselben, letzteres jedoch nur bei Bedarf, hat der Mieter die Küche zu weisseln. Die Erneuerung des gesamten Farbanstriches in Küche und Speisekammer ist am Schlusse der Mietzeit vom Mieter nur dann vorzunehmen, wenn er sie ebenfalls frisch gestrichen übernommen hat.»

Es ist unleugbar, dass dieses «Küchenweisseln» beim Auszug aus der Wohnung oft Anlass zu Streitigkeiten gibt.

In den meisten Fällen ist es doch so, dass der ausziehende Mieter die Küche auf die billigste Art renovieren lässt. Lautet eine Offerte auf Fr. 600.—, eine zweite auf Fr. 490.— und die dritte auf Fr. 398.—, dann wird er, obwohl er genau weiss, dass der Preisunterschied nur auf Kosten der Qualität geht, meistens der billigsten Offerte den Vorzug geben.

Über die Art der Ausführung macht er sich oft kein Kopferbrechen, man verlässt ja die Wohnung, und der neue Mieter soll sich damit zurechtfinden.

Kürzlich wurde ich zu einem Mieter gerufen, der erst vor einem Jahr die Wohnung bezogen hat. Man zeigte mir die Küche: Ein Grossteil der Küchendecke und Teile der Wände «blätterte» ab, ein geradezu scheusslicher Anblick. Tagtäglich muss die Hausfrau die Küche reinigen, ja die Gefahr besteht, dass diese weissen Fetzen in die Speisen fallen.

Wie kann diesem Zustand abgeholfen werden?

Selbstverständlich kann man den früheren Wohnungsinhaber zur Rechenschaft ziehen, doch ist dadurch dieser Übelstand nicht beseitigt.

Ich könnte mir vorstellen, dass das Erneuern der Küche – weisseln und eventueller Farbanstrich – *ein für allemal durch die Verwaltung vorgenommen wird*. Die Faustregel ist doch so, dass alle fünf Jahre die Küche geweißelt und rund alle zehn Jahre die gesamte Küche inkl. Farbanstrich überholt werden sollte.

Heute zum Beispiel kostet das Weisseln einer normalen Küche – fachmännisch ausgeführt – rund 150 Franken, und die Gesamterneuerung der Küche – weisseln und Farbanstrich – rund 600 Franken.

Diese Beträge sollte man in *monatlichen Abschlagszahlungen* überweisen können, genau wie nebst dem Mietzins auch die Kosten für Zentralheizung und Warmwasser usw. vorausbezahlt werden.

Die monatlichen Posteinzahlungen würden dann – als Beispiel – wie folgt lauten:

Mietzins pro Monat	Fr. 180.–
Zentralheizung/Warmwasser	Fr. 42.–
Treppenhausreinigung	Fr. 7.–
Garage	Fr. 55.–
Anteil an Küchenrenovation	Fr. 6.–
Total	Fr. 290.–

Ich habe hierüber mit Mitgliedern von Genossenschaftsvorständen und mit Mietern gesprochen, und alle waren mit mir einig, dass dies eine *saubere und gerechte Lösung* wäre.

Dem Wohnungsmieter bereitet die monatliche Einzahlung viel weniger Sorge, als wenn er nach Jahren einen grösseren Betrag sofort auslegen muss. Und die Hausverwaltung würde von den Klagen über «schlecht instand gesetzte Küchen» in Zukunft verschont bleiben. Was meinen Sie dazu? -er

Sparen mit gutem Zins und Sicherheit!

Sparhefte: 4% Zins
Anlagehefte: 4½% Zins
Jugendsparhefte: 5% Zins



**Genossenschaftliche
Zentralbank**

Zürich, Uraniastrasse 6, Tel. 23 66 50
Oerlikon, Franklinstr. 14, Tel. 46 28 22

Elite Gebäude-Glasreinigung

5400 Baden, Allmendstrasse 29a
Telephon 056 / 6 55 22

Reinigungen von
Hotels – Restaurants – Cafés
Wohnungen – Umzugs-
Wohnungen – Büros – Neubauten

Malerarbeiten
Küchen und Bad weisseln

Abonnemente:
Glas- und Büroreinigung

Versiegelungen von
Klinker-, Kunststein-, Kunststoff-
und Zementböden

Shampoonieren von
Teppichen und Polstermöbeln

Für Aufträge:
30 Prozent WIR